



## **Swiss Rules** gültig ab 01.01.2026

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel .....	1
2. Allgemeine Regeln .....	1
3. Regeln für Reiter .....	2
4. Regeln für Pferde .....	2
5. Anpassungen, Ergänzungen .....	2

### **1 Präambel**

1. Die Swiss Quarter Horse Association (im Folgenden SQHA) ist ein anerkanntes „Affiliate“ (Mitgliedsverband) der American Quarter Horse Association, USA (im Folgenden AQHA).
2. Grundsätzlich gilt das jeweils gültige Regelbuch (Rulebook) der AQHA auch für die SQHA.
3. Die vorliegenden Swiss Rules werden deshalb nur einige wenige landes- bzw. vereinspezifische Abweichungen und Ergänzungen zum amerikanischen Regelbuch zusammenfassen. Diese Regelungen sind abschliessend.
4. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text jeweils nur die männliche Form benutzt; selbstverständlich ist die weibliche Form immer implizit mit gemeint.

### **2 Allgemeine Regeln**

Sämtliche von der SQHA selber durchgeführten oder von ihr finanziell unterstützten Turniere (ausser CH Meisterschaft) sind AQHA Approved Shows. Im Nachgang werden solche Anlässe pauschal SQHA Turnier genannt. An diesen SQHA Turnieren werden alle wichtigen Klassen gemäss dem Regelbuch der AQHA in Kombination mit dem hiermit ausgeführten Schweizer Landeszusatz angeboten.

### 3 Regeln für Reiter

1. Jeder in der Schweiz wohnhafte Reiter, welcher an einem Turnier der SQHA starten will, muss als Bedingung für einen Start ein gültiges Brevet von Swiss Equestrian (SE) vorweisen können. Das Brevet muss für das laufende Jahr aktiviert/einbezahlt sein. Reiter mit Wohnsitz im Ausland müssen für einen Start an einem SQHA Turnier entweder ein SE-Brevet oder ein äquivalentes Dokument einer ausländischen nationalen Föderation vorweisen können.  
Von der Brevetpflicht ausgeschlossen sind Starts in Bodenarbeitsprüfungen. Die Abschliessende Klassenliste hierfür ist: Halter, Showmanship at Halter, In Hand Trail und Longe Line.
2. Für alle Turniere der SQHA gelten die Doping-Bestimmungen für Sportler von SE. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.
3. Die Ausrüstung richtet sich grundsätzlich nach dem Regelbuch AQHA. Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, von SE freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

### 4 Regeln für Pferde

1. Für jedes Pferd welches an einem Turnier der SQHA vorgestellt wird, muss ein gültiger Equidenpass vorgelegt werden.
2. Sämtliche Pferde, welche an Turnieren der SQHA vorgestellt werden, müssen vorschriftsgemäss geimpft sein. Es gelten die Richtlinien des SE.  
**Achtung:** *Während 7 Tagen nach der Injektion darf das Pferd weder an einer Veranstaltung teilnehmen, noch in einen Turnierstall gebracht werden.*
3. Für Turniere der SQHA gelten die Doping-Bestimmungen für Pferde von SE. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

### 5 Anpassungen, Ergänzungen

1. Die SQHA Swiss Rules werden vom Vorstand der SQHA herausgegeben, die vorliegende Fassung wird am 01.01.2026 in Kraft gesetzt.
2. Die einzelnen Verbandsmitglieder haben jederzeit das Recht, Anpassungs- und Ergänzungsanträge direkt an den Vorstand zu richten. Entscheidet der Vorstand nicht im Sinne des Antragstellers, so kann dieser Rekurs einreichen. In diesem Falle entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr abschliessend.